

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Felicitas Heid-Renner

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht aktuell

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Ein "Nein" ist eine Aufforderung zum Tanz

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 05. Januar 2010

